

Information nach Art. 14 DSGVO sowie § 82 a SGB X zu den bei Ihnen erhobenen Daten

Verantwortliche Stelle

Sitz der Kasse:

Salus BKK
Züricher Straße 27
81476 München

Hauptverwaltung der Kasse:

Salus BKK
Siemensstraße 5 a
63263 Neu-Isenburg

Telefon: 06102 2909-0 Telefax: 06102 2909-98

Alle Angaben dieser Information gelten inhaltlich ebenso für die Pflegekasse der Salus BKK.

Vorstand

Frau Ute Schrader Vorständin

Salus BKK
Siemensstraße 5 a, 63263 Neu-Isenburg

Telefon: 06102 2909-14 Telefax: 06102 2909-98
E-Mail: vorstandssekretariat@salus-bkk.de

Herr Volker Beltz Stellvertreter der Vorständin

Salus BKK
Siemensstraße 5 a, 63263 Neu-Isenburg

Telefon: 06102 2909-14 Telefax: 06102 2909-98
E-Mail: vorstandssekretariat@salus-bkk.de

Leiter der Datenverarbeitung

Herr Andreas Tischbierek Abteilungsleiter Beiträge, Finanzen, Controlling und EDV

Salus BKK
Siemensstraße 5 a, 63263 Neu-Isenburg

Telefon: 06102 2909-30 Telefax: 06102 2909-98
E-Mail: andreas.tischbierek@salus-bkk.de

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der Salus BKK:

Salus BKK
Herr Christian Rappert
Martinstraße 16–20, 50667 Köln

Telefon: 0221 130 564-15 Fax: 0221 130 564-18
E-Mail: datenschutz@salus-bkk.de

Betroffene Personengruppen

- Mitglieder und Versicherte
- Arbeitgeber/innen
- Interessentinnen und Interessenten
- Bewerber/innen
- Dienstleister/innen

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten, insbesondere Daten zur Person, zur Mitgliedschaft und zum Versicherungsverhältnis, werden bei Beginn der Mitgliedschaft bei Ihnen als betroffener Person erhoben. Es besteht eine Verpflichtung zur Angabe dieser Daten gemäß § 280 SGB IV und § 206 SGB V. Diese Daten sind für die Begründung der Mitgliedschaft unerlässlich. Bei Nichtbereitstellung kann die Mitgliedschaft nicht begründet werden. Hierfür sind gesetzliche Grundlagen in den Sozialgesetzbüchern V und XI zu finden. Auch nach Begründung der Mitgliedschaft hat die versicherte Person Mitwirkungspflichten bei Leistungsbeantragung, vgl. §§ 60 Abs. 1 SGB I ff.

Bei Dritten, wie anderen Sozialversicherungsträgern und Behörden, können ebenfalls Daten zur Person, zur Mitgliedschaft oder zum Versicherungsverhältnis erhoben bzw. verarbeitet werden.

Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Die Krankenversicherung als Solidargemeinschaft hat die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern.

Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, muss die Krankenkasse Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Für die Krankenversicherung ergibt sich die gesetzliche Grundlage aus § 284 SGB V sowie § 10 Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG), für die Pflegeversicherung bei der Krankenkasse aus § 94 SGB XI.

Folgende Zwecke sind dort genannt:

1. Feststellung des Versicherungsverhältnisses
2. Ausstellung der Krankenversichertenkarte
3. Durchführung von Beitragsangelegenheiten
4. Prüfung und Gewährung von Leistungen
5. Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern
6. Kostenerstattung
7. Bestimmung des Zuzahlungsstatus, Ermittlung der Belastungsgrenze
8. Beitragsrückerstattung
9. Beteiligung des Medizinischen Dienstes
10. Abrechnung mit den Leistungserbringern
11. Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung bei Leistungserbringern
12. Abrechnung mit anderen Leistungsträgern
13. Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen gegenüber Dritten
14. Vorbereitung, Vereinbarung und Durchführung von morbiditätsorientierten Vergütungsstrukturen
15. Vorbereitung, Durchführung und Qualitätssicherung von Modellvorhaben und integrierten Versorgungsformen
16. Durchführung des Risikostrukturausgleichs und des Risikopools
17. Vorbereitung und Durchführung von strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease-Management-Programme – DMP)
18. Durchführung des Versorgungsmanagements

19. Abschluss und Durchführung von Pflegesatzvereinbarungen, Vergütungsvereinbarungen sowie Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
20. Beratung über Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation
21. Koordinierung pflegerischer Hilfen
22. statistische Zwecke
23. Aufgaben als Einzugsstelle der Sozialversicherungsbeiträge
24. Gewinnen von Mitgliedern (§ 284 Abs. 4 SGB V)
25. Durchführung des AAG
26. Übernahme der Behandlungskosten für nicht Versicherungspflichtige (§ 264 SGB V)

Bei Dritten zu erhebende Daten

Daten zur Pflegeperson

Diese Sozialdaten werden zur Pflegeperson gespeichert:

- Stammdaten der Pflegeperson
- Beginn und Ende der Pfllegetätigkeit
- Meldegründe, Zeiträume
- Angaben zur Prüfung der Rentenversicherungspflicht
- Angaben zu Beitragseinzug und -abführung an den Rentenversicherungsträger
- Angaben zur Qualifikation
- Daten für statistische Meldungen nach § 109 SGB XI
- Bankverbindung

Diese Sozialdaten werden bezüglich der (gesetzlichen) Vertreterin / des (gesetzlichen) Vertreters gespeichert:

Diese Sozialdaten werden bezüglich des gesetzlichen Vertreters gespeichert:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail
- Bankverbindung

Daten zu Arbeitgebern und Zahlstellen

Diese Daten werden von Arbeitgebern und Zahlstellen gespeichert:

- Ordnungsmerkmale (zum Beispiel Arbeitgebernnummer, Betriebsnummer)
- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail
- Bankverbindung
- Beitrags-Soll
- Beitrags-Ist
- Zahlungspflichtiger
- Daten für den Beitragseinzug
- Daten zum Mahnverfahren
- Betreuende Stellen
- Daten für Betriebsprüfungen

- Daten für Abrechnungsarten
- Daten zur Durchführung des AAG

Daten der Leistungserbringer

Diese Daten werden zu Leistungserbringern gespeichert:

- Ordnungsmerkmale (zum Beispiel Arztnummer)
- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail
- Daten zur fachlichen Qualifikation

Daten zu Vertragspartnern und Lieferanten

Diese Daten werden von Vertragspartnern und Lieferanten gespeichert:

- Ordnungsmerkmale (zum Beispiel Lieferantenummer, Institutionskennzeichen)
- Name
- Anschrift
- Bankverbindung
- Daten über den Abrechnungsverkehr
- Telefonnummer
- E-Mail

Daten der Publikationsbezieher

Diese Daten werden gespeichert, wenn Publikationen bezogen werden:

- Ordnungsmerkmale (zum Beispiel Art, Umfang der Publikationen und laufende Nummer)
- Name, Vorname
- Anschrift

Daten der Interessenten

Diese Daten werden von Interessenten gespeichert:

- Ordnungsmerkmale
- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Das sind Empfänger, denen Daten von der Betriebskrankenkasse mitgeteilt werden können – die Datenübermittlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der DSGVO, des SGB oder anderer Rechtsvorschriften:

- Träger der Renten- und Unfallversicherung,
- Bundesanstalt für Arbeit,
- im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute,
- Arbeitgeber und Zahlstellen,
- Versorgungsverwaltung,

- Leistungserbringer,
- Wehrbereichsverwaltung,
- Finanzverwaltung,
- Übermittlung in Einzelfällen nach §§ 67d ff SGB X,
- externe Auftragnehmer entsprechend Art. 28 DSGVO / § 80 SGB X.

Regelfristen für die Löschung von Daten

Die Löschung Ihrer Sozialdaten findet nach den gesetzlichen Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) und den einschlägigen Vorschriften (z. B. Art. 17 DSGVO sowie den §§ 84 SGB X, 304 SGB V, 107 SGB XI) statt.

Die Betriebskrankenkasse hält sich an den Katalog der Aufbewahrungsfristen der Prüfdienste des Bundes und der Länder.

Der Katalog wurde mit den Spitzenverbänden der Krankenversicherungen, der RSA-Stelle im Bundesversicherungsamt und den Prüfdiensten des Bundes und der Länder abgestimmt. Nach Ablauf der jeweils einschlägigen Aufbewahrungsfristen erfolgt die Löschung bzw. Vernichtung der fortan nicht mehr aufbewahrungspflichtigen Daten.

Unterliegen Daten keinen Aufbewahrungspflichten, dann werden diese gelöscht, wenn der mit ihrer Speicherung verfolgte Zweck weggefallen ist.

Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union findet im Rahmen zwischenstaatlicher Sozialversicherungsabkommen nur an folgende Länder statt:

- Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien
- Türkei, Tunesien, Marokko
- Norwegen, Liechtenstein, Schweiz

Darüber hinaus findet keine Datenübermittlung an Drittstaaten statt.

Auskunftsrechte nach Art. 15 DSGVO und § 83 SGB X

Die Datenschutzgrundverordnung räumt Ihnen als betroffene Person ein Auskunftsrecht in Art. 15 ein. Dieses Recht wird in § 83 SGB X modifiziert. Ihnen steht das Recht zu, von der Salus BKK eine Bestätigung darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden und folgende Informationen zu erhalten:

- die Verarbeitungszwecke;
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
- falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;

- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO und § 84 SGB X

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und § 84 SGB X

Eine betroffene Person hat das Recht auf Berichtigung der sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ein „Recht auf Vergessenwerden“, wenn die Speicherung ihrer Daten gegen diese Verordnung oder gegen das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, verstößt. Insbesondere haben betroffene Personen Anspruch darauf, dass ihre personenbezogenen Daten gelöscht und nicht mehr verarbeitet werden, wenn die personenbezogenen Daten hinsichtlich der Zwecke, für die sie erhoben bzw. anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr benötigt werden, wenn die betroffenen Personen ihre Einwilligung in die Verarbeitung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten eingelegt haben oder wenn die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten aus anderen Gründen gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Die weitere Speicherung der personenbezogenen Daten ist jedoch rechtmäßig, wenn dies für die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Salus BKK übertragen wurde, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO und § 84 SGB X

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
- der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
- die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Wurde die Verarbeitung eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.
- Eine betroffene Person, die eine Einschränkung der Verarbeitung erwirkt hat, wird von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a oder auf einem Vertrag gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b beruht und
- die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Absatz 1 hat die betroffene Person das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Dieses Recht darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

Die Ausübung des Rechts nach Art. 20 Abs. 1 DSGVO lässt Artikel 17 DSGVO unberührt. Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO und § 84 SGB X

Ein Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO und § 84 SGB X besteht bei Verarbeitungen, die nicht auf einer rechtlichen Bestimmung beruhen. Möglich ist dieses bei erteilten Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft.

Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde § 81 SGB X

Sind Sie der Auffassung, oder haben Sie auch nur den Verdacht, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Sozialdaten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz wenden.

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30, 53117 Bonn

Telefon: 0228-997799-0
Fax: 0228-997799-550
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de
Homepage: www.bfdi.bund.de

Stand dieser Information: Mai 2018